



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Sopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 $\frac{1}{2}$

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 \mathcal{M} 75 $\frac{1}{2}$ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intell.-Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 2.

Danzig, den 7. Januar.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Amtsvorsteher erjuche ich mir sofort davon Anzeige zu machen, wenn ihrerseits ein Gast- oder Schankwirth, welcher den Verkaufsautomatenbetrieb an Sonn- und Festtagen innerhalb seiner Geschäftsräume während der gebotenen Ruhezeit zuläßt, dem Gericht zur strafrechtlichen Verfolgung auf Grund des § 41 a und § 105 b der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 angezeigt ist.

Danzig, den 3. Januar 1893.

Der Landrath.

2. Die sämmtlichen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich, die Nachweisungen der im Vierteljahre Oktober bis Dezember 1892 vorgekommenen Geburten und Sterbefälle bezw. Balatanzeigen nach den einzelnen Monaten getrennt, binnen längstens 8 Tagen

mir bestimmt einzureichen.

Danzig, den 4. Januar 1893.

Der Landrath.

3. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Berlin hat einen Musterkatalog für Haus-, Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken ausgearbeitet, der im Verlage von Manz und Lange in Hannover—Künden in 6. Auflage zum Preise von 1 *Mk.*, 50 Exemplare für 40 *Mk.*, erschienen ist. Dem Kataloge ist eine Anleitung zur Errichtung und Verwaltung von Bibliotheken beigelegt.

Danzig, den 2. Januar 1893.

Der Landrath.

4. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. Juli 1888 (No. 27 des Kreisblatts) ersuche ich die Herren **Amtsvorsteher**, die Nachweisung über die von ihnen im 2. Halbjahr 1892 abgehaltenen gewöhnlichen und die außerordentlichen Revisionen der Geschäftsführung der Erböler und der **Teilenvermittler**, soweit dies noch nicht geschehen ist, mir bestimmt binnen 3 Tagen einzureichen.

Danzig, den 3. Januar 1893.

Der Landrath.

5. Sämmtliche **Bezirkshebeammen**, sowie auch die frei praktizirenden Hebeammen im Kreise Danziger Höhe fordere ich auf, die Liste aller von ihnen im Jahre 1892 besorgten Geburten nach dem im Lehrbuch gegebenen Schema dem Herrn Kreisphysikus Dr. Freymuth hierselbst binnen 8 Tagen einzureichen.

Danzig, den 4. Januar 1893.

Der Landrath.

6. Für die Einstellung von Einjährig-Freiwilligen bei der Infanterie am 1. April 1893 sind von dem Kgl. Generalkommando bestimmt worden: Das 1. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommersches) No. 14 in Graudenz und das 3. Bataillon des Infanterie-Regiments No. 128 in Danzig.

Danzig, den 31. Dezember 1892.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident die am 13. bezw. 23. August v. Js. stattgehabten Wahlen

a. des Bezirksvertreters für den III. Wahlbezirk des Danziger Reichverbandes,

b. des Bezirksvertreters und dessen Stellvertreters für den IV. Wahlbezirk

für ungünstig erklärt hat, muß zur anderweiten Wahl geschritten werden.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen der im § 30 A 3 und 4 des Statuts für den Weichsel—Nogat—Deichverband vom 20. Juni 1889 aufgeführten Ortschaften des 3. und 4. Wahlbezirks werden die erforderlichen Formulare zu den Wählerlisten A. und B. umgehend mittelst Umschlages übersandt werden.

In diese Wählerlisten sind die wahlberechtigten Deichgenossen nach Maßgabe meiner, in No. 49 der Kreisblätter für den Kreis Danziger Höhe und den Kreis Danziger Niederung veröffentlichten Verfügung vom 13. Juni 1892 einzutragen.

Gemäß § 33 des Statuts vom 20. Juni 1889 veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände der zum 3. und 4. Wahlbezirk gehörigen Ortschaften, nach erfolgter dreitägiger Auslegung der Wählerlisten ungesäumt zur Wahl des Bevollmächtigten derjenigen Deichgenossen, welche einzeln zur Abgabe einer Stimme nicht berechtigt sind, vielmehr sich ortschaftsweise durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen können, auf Grund der Wählerliste B zu schreiten.

Die beiden ausgefüllten und dahin bescheinigten Wählerlisten, daß dieselben drei Tage lang in der Zeit vom bis zur Einsicht der Deichgenossen ausgelegt haben, sind mir nebst den Wahlverhandlungen bezüglich der gewählten Bevollmächtigten für die kleineren Besitzter bis zum 23. d. Mts. einzureichen. Geschieht dies nicht, so bin ich genöthigt, diese Arbeiten für Rechnung der säumigen Guts- bezw. Gemeinde-Vorsteher durch einen Beamten des Deichamts ausführen zu lassen.

Danzig, den 5. Januar 1893.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

8. Öffentliche Aufforderung.

I. Die Reservisten:

1. Alexander Regel, geb. am 8. Januar 1869 zu Kiewalbe, Kr. Pr. Stargardt Civilstand: Knecht, hat gedient vom 7. November 1889 bis 24. September 1891 bei der 7. Compagnie, Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpreussisches) No. 5,
2. Franz Wuczyl, geb. am 26. November 1866 zu Gr. Garz, Kr. Marienwerder, Civilstand: Knecht, hat gedient vom 6. November 1888 bis 17. September 1890 bei der 11. Compagnie, Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpreussisches) No. 5,
3. Michael Latoszewski, geboren am 7. November 1869 zu Kalkau, Kreis Dirschau, Civilstand: Knecht, hat gedient vom 7. November 1889 bis 24. September 1891 bei der 12. Compagnie Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) No. 5,

II. Die Rekruten:

1. Franz Josef Much, geb. am 4. April 1870 zu Neustadt, Kreis Neustadt, Westpr., Civilstand: Arbeiter, ausgehoben im Jahre 1891 für Train, 6 Monate,

2. Franz Carl Leczynski, geboren am 2. Oktober 1871 zu Oliva, Kreis Danziger Höhe, Civilstand: Maurergeselle, ausgehoben im Jahre 1892 für Pionier-Bataillon No. 2,
3. Josef Bernhard Wilmowitz, geboren am 14. September 1872 zu Mestlin, Kreis Dirschau, Civilstand: Tischlergeselle, ausgehoben im Jahre 1892 für Infanterie-Regiment No. 21,

III. der Josef Hoffmann V, geb. am 22. September 1871 zu Alt-Grabau, Kreis Berent, Civilstand: Knecht, ist eingetreten am 19. Dezember 1891 bei der 2. Compagnie Infanterie-Regiments No. 21 und wurde am 25. Januar 1892 als zeitig dienstuntauglich zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen,

deren Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, werden hiermit aufgesordert, sich unfehlbar am 25. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirks-Kommandos (Wieben-Kaserne) zu stellen, widrigenfalls gegen sie das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 25. Dezember 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

9. B e k a n n t m a c h u n g.

Die fiskalische Fischereinutzung

1. in der alten Rogat von der obersten südlichen Coupierung No. 1 bis zum untersten Ende des Piefeler Kanals,
 2. in der Rogat vom untern Ende des Piefeler Kanals bis zur Jonasdorf—Sommerorter Grenze,
 3. in der Weichsel vom Piefeler Kanal bis zur Schöneberger Grenze,
- soll in den bisherigen Loosen für die Zeit vom 1. April 1893 bis Ende März 1899, also auf 6 Jahre, anderweit nach dem Meistgebot verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag, den 16. Januar 1893, Vormittags 10—12 Uhr,

im Kreis-Kassen-Lokal hier selbst anberaunt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher im Kreis-Kassen-Lokal während der Dienststunden eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Marienburg, am 20. Dezember 1892.

K ö n i g l i c h e K r e i s - K a s s e.

Becker.

Beilage.